

## Wussten Sie schon?

### Das deutsche Recht sieht Folgendes vor:

- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen spätestens nach einem Monat die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlichen aushändigen.
- Ihr Arbeitgeber muss für Ihren Krankenversicherungsschutz sorgen.
- Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. – Abweichungen hiervon sind in Ausnahmefällen möglich.
- Abgesprochene Überstunden müssen bezahlt werden.
- Nach spätestens 6 Stunden Arbeit, haben Sie Recht auf eine Ruhepause von 30 Minuten.
- Nach Beendigung der Arbeitszeit haben Sie Recht auf eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden.
- Ihnen stehen jährlich mindestens 20 Tage bezahlten Urlaub zu bei einer 5-Tage-Woche. Der Urlaub kann anteilig gewährt werden.
- Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedarf der Schriftform, die kürzeste Kündigungsfrist beträgt in der Regel 4 Wochen.
- Rasse, Geschlecht, politische und gewerkschaftliche Betätigung und Streik sind keine Kündigungsgründe.

### Was kann ich selber tun, um mich vor Ausbeutung zu schützen?

#### Kennen Sie das?

- Der Arbeitgeber verschwindet von heute auf Morgen mit den Gehältern.
- Die Firma, in der Sie beschäftigt wurden, geht pleite.
- Der Arbeitgeber bewegt Sie zur Abreise ohne Sie auszuzahlen.
- Der Staat macht Sie haftbar für Abgaben, die Ihr Arbeitgeber für Sie hätte zahlen müssen etc.

#### In allen diesen Fällen kann es nur von Vorteil sein, wenn Sie auf folgende Daten zurückgreifen können:

#### Daten zum Beschäftigungsverhältnis

- Tägliche Auflistung der gearbeiteten Stunden und Pausen mit den dazugehörigen ausgeübten Tätigkeiten
- Die Namen und Adressen der Kollegen mit denen Sie zusammen arbeiten
- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung
- Weitere schriftliche Dokumente: Gewerbeanmeldung, Bescheinigungen der Sozialkassen und Sozialversicherer, Kopien aus dem Arbeitsbuch, Lohnsteuerbescheinigung etc.

#### Daten zum Arbeitgeber und Arbeitsort

- Voller Name und Anschrift des Auftraggebers / Arbeitgebers
- Genauer Name der Firma, bei der Sie tätig sind mit der Rechtsform (z. B. Lohnraub GmbH aus Mainz)
- Voller Name und Anschrift derjenigen Verantwortlichen, die Arbeitsanweisungen geben
- Voller Name und Anschrift desjenigen, der den Kontakt zum Auftraggeber hergestellt hat und aller weiteren Vermittler
- Anschrift des Arbeitsplatzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Namen und Anschriften derjenigen Firmen, die dort auch gleichzeitig tätig sind und als General- und Subunternehmer in Frage kommen könnten
- Genaue Adresse der Unterkunft, die zur Verfügung gestellt wird

#### Kontakt:

**Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. (EVW)**  
Kaiserstraße 26 – 30, Nebengebäude des DGB Hauses, 55116 Mainz  
www.emwu.org

**Projektleiterin:**  
Ileana Pflingstgräf-Borsos: 0176 - 631 266 38  
ileana.pflingstgraef-borsos@emwu.org

**Bulgarische Ansprechpartnerin:**  
Недка Цокхаузен: 0151 - 655 150 76  
Nedka Stockhausen: 0151 - 655 150 76  
nedka.stockhausen@emwu.org

**Polnische Ansprechpartnerin:**  
Joanna Koscielecka: 0175 - 990 6552  
joanna.koscielecka@emwu.org

**Ungarische und Rumänische Ansprechpartnerin:**  
Krisztina Nemeth: 0171-1055 723  
krisztina.nemeth@emwu.org

➤ Beratung in unseren Räumlichkeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.



www.emwu.org

V.i.S.d.P.: Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V., Kaiserstr. 26 – 30, 55116 Mainz



Deutsch

# Mobilität 2021 fair gestalten

Gefördert durch:



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE



www.emwu.org

## Haben Sie Fragen zu den Themen:

- Vergütung - Mindestlohn?
- Kranken- oder Unfallversicherung?
- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung?
- Urlaub und Ruhepausen?
- Kündigung?

› **Kontaktieren Sie uns, wenn Sie in Rheinland – Pfalz leben und / oder arbeiten und Fragen zum geltenden Arbeitsrecht haben. Wir beraten Sie kostenlos.**

**Wir beraten Sie auf:**

**Rumänisch, Bulgarisch, Deutsch, Ungarisch, Polnisch**

Gefördert durch:



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE



**Gesetzliche Mindestlöhne in den wichtigsten Branchen: Tabelle 1**

Branche	Beschäftigten- und Entgeltgruppe	EUR/Stunde
<b>Bauhauptgewerbe</b>		
Ost und West	Helfer	12,85
Berlin	Facharbeiter	15,55
West	Facharbeiter	15,70
<b>Gebäudereinigerhandwerk</b>		
Bundesgebiet	Innen- und Unterhalt/Glas und Fassaden	11,11/14,45
<b>Pflegebranche</b>		
West inkl. Berlin	Pflegehilfskräfte bis 03/21, ab 04/21, ab 09/21	11,60/11,80/12,00
	qualifizierte Pflegehilfskräfte bis 03/21, ab 04/21	11,60/12,50
	Pflegefachkräfte bis 03/21, ab 04/21, ab 07/21	11,60/12,50/15,00
	Pflegehilfskräfte bis 03/21, ab 04/21, ab 09/21	11,20/11,50/12,00
Ost	qualifizierte Pflegehilfskräfte bis 03/21, ab 04/21, ab 09/21	11,20/12,20/12,50
	Pflegefachkräfte bis 03/21, ab 04/21, ab 07/21	11,20/12,20/15,00
Ost und West	Pflegekräfte in Privathaushalten ab 01/21, ab 07/21	9,50/9,60
<b>Zeitarbeit/Leiharbeit</b>		
West	bis 03/21, ab 04/21	10,15/10,45
Ost inkl. Berlin	bis 03/21, ab 04/21	10,10/10,45
<b>Landwirtschaft – Forstwirtschaft – Gartenbau</b>		
Bundesgebiet	gesetzlicher Mindestlohn ab 01/21, ab 07/21	9,50/9,60

**Gesetzliche Mindestlöhne in den wichtigsten Branchen: Tabelle 2**

Branche	Beschäftigten- und Entgeltgruppe	EUR/Stunde
<b>Elektrohandwerk (Montage)</b>		
Bundesgebiet	einheitliches Mindestentgelt	12,40
<b>Maler- und Lackiererhandwerk</b>		
Bundesgebiet	Ungelernte bis 04/21, ab 05/21	11,10/11,40
Bundesgebiet	Gesellen bis 04/21, ab 05/21	13,50/13,80
<b>Dachdeckerhandwerk</b>		
Bundesgebiet	Ungelernte	12,60
Bundesgebiet	Gesellen	14,10
<b>Gerüstbauerhandwerk</b>		
Bundesgebiet	Gerüstbau-Helfer im ersten Monat der Beschäftigung bis 09/21	12,20
Bundesgebiet	Gerüstbau Helfer bis 09/21	14,48
Bundesgebiet	Gerüstbauer bis 09/21	17,04

**NEU:** Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Höhe des Mindestlohns 9,50 (ab 01. Juli - 9,60) EUR brutto pro Stunde (= 1.643,50/1.660,80 EUR monatlich bei einer 40 h-Woche).

Zur Zahlung des Mindestlohns sind alle Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland verpflichtet, soweit sie Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen.

**ACHTUNG:** In manchen Branchen gibt es Ausnahmen vom Mindestlohn für Auszubildende, Praktikanten, Langzeitarbeitslose und Jugendliche unter 18 Jahren.

Ab dem 01.01.2020 gilt ein speziell für Saisonarbeiter\*innen entwickeltes Mitgliedschaftsmodell. Für die Baubranche beträgt es momentan 187,20 EUR und für die Landwirtschaft 146,40 EUR pro Jahr.